



EBM-Änderung rückwirkend zum 01.01.2024

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgenden EBM-relevanten Beschluss in der 716. Sitzung gefasst:

Zuschläge für den höheren Hygieneaufwand beim ambulanten Operieren

Die Verhandlungen zu den Zuschlägen für den höheren Hygieneaufwand für ambulante Operationen konnten nun abgeschlossen werden. Das Unterschriftenverfahren dazu wurde eingeleitet.

Die GOPen 01858, 01859, 01907 und 31020 bis 31082 wurden rückwirkend zum 01.01.2024 in den EBM aufgenommen und werden von der KV Thüringen ab dem Quartal 1/2024 automatisch zugesetzt.

Die Vergütung der Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Den genauen Wortlaut des Beschlusses können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> erst nachlesen, wenn das Bundesministerium für Gesundheit nichts zu beanstanden hat.